

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 324.

Sonntag den 19. November.

1848.

Sächsisch-Bayerische Staats-Eisenbahn.

Mit dem 20. d. M., an welchem Tage die Bahnstrecke zwischen **Plauen** und **Hof** dem Verkehre eröffnet wird, treten auch für **Leipzig**, **Reichenbach** und **Zwickau** nachstehende **Veränderungen** der bisherigen **Abfahrzeiten** ein.

Von jedem **Endpunkte** der Bahn gehen täglich 3 Personenzüge ab, und zwar:

von Leipzig	um 7 Uhr früh, $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Mittags, 5 Uhr Nachmittags,
von Reichenbach " " " " " " " " " " " "	7 " " " 12 " " " 5 " " "
(nach Leipzig)	
von Zwickau	7 " " " 12 " " " 5 " " "
von Plauen	$\frac{1}{2}$ 7 " " " 3 " " Nachmittags, 7 Uhr Abends,
von Hof	6 " " " 11 " " Vormittags, 7 " " "

Fahrbillets von Leipzig nach Hof und von Hof nach Leipzig lautend werden in Leipzig nur zu den daselbst früh 7 Uhr und Mittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr, in Hof nur zu den daselbst früh 6 Uhr und Vormittags 11 Uhr

abgehenden Zügen ausgegeben.

Zu dem

in Leipzig Nachmittags 5 Uhr abgehenden Zuge, welcher in **Plauen** übernachtet, können die Billets nur bis **Plauen**, und zu dem

in Hof Abends 7 Uhr abgehenden Zuge, welcher in **Reichenbach** übernachtet, nur bis **Reichenbach** ausgegeben werden.

Anggehalten wird versuchsweise mit sämtlichen Personenzügen auch bei **Saschwitz**, **Böhlen**, **Breitungen**, **Neumark** und **Schönberg** (bei Mühltröpp).

Güterzüge werden wie bisher ohne Beigabe von Personenzügen mehrere Male des Tages nach Bedürfnis expedirt.

Im Uebrigen wird wegen der Bedingungen der Personen-, wie der Güterbeförderung auf die für die königlich sächsischen Staats-Eisenbahnen demnächst erscheinenden **Reglements** vom 7. November 1848 und die denselben angehängten Tarife verwiesen, aus welchen letztern zugleich die vom 20. d. M. ab eintretende **Ermäßigung der Personenfahrtpreise** für die I. und II. Classe **sowohl, als auch die der Frachten** zu ersehen ist. Leipzig den 14. November 1848.

Königliche Direction der Sächsisch-Bayerischen Staats-Eisenbahn.
Schill.

* * *

Theure Mitbürger!

Als ich vor nunmehr acht Tagen Leipzig verließ, um hier meinen Verpflichtungen als Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu genügen, da glaubte ich nicht, daß ich so bald Veranlassung finden würde, Ihnen über hiesige Vorgänge Bericht zu erstatten. Wollte Gott, ich könnte es mit freudigem Herzen thun! Aber dem ist leider nicht so; ich schreibe diese Zeilen unter dem tiefsten Eindrucke der schmerzlichsten Ereignisse, denn während gerade jetzt in Berlin über das Schicksal der deutschen Freiheit gewürfelt wird, verhöhnt die Militairgewalt in Wien die von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen und von der deutschen Centraigewalt publicirten Gesetze und wagt es, Hand anzulegen an das unverletzliche Haupt eines Abgeordneten deutscher Nation!

Doch lassen Sie mich in geordneter Weise, so weit solche die in mir wogende Aufregung möglich macht, Ihnen Bericht erstatten.

Als ich am Morgen des 14. d. M. das Sitzungslocal der Nationalversammlung betrat, tönte mir von allen Seiten das Gerücht von der standrechtlichen Tödtung des Abgeordneten für Leipzig, unsers Mitbürgers Robert Blum entgegen. Diese Nachricht war zu gewaltig, als daß ich sie hätte fassen oder gar ihr Glauben beimessen können; und doch sollte die Bestätigung nicht lange auf sich warten lassen, denn schon während der Sitzung wurden mehrere eingehende, diese Blutthat berichtende Briefe durch das Präsidium verlesen, und eben so hörte man, daß der Reichsverweser die gleiche unheilvolle Botschaft erhalten hatte; und so war das, was man nicht glauben konnte und wollte, zur entsetzlichen Wahrheit geworden; der Schrei der Entrüstung über diese That durchtönte die Räume

der Kirche, und in den Herzen aller Abgeordneten glühte nur das eine Verlangen nach Sühnung dieses der Ehre der Nationalversammlung, der Ehre deutscher Nation angethanen Schimpfs. Noch während der Sitzung wurden vom Reichs-Justizminister Wohl zwei Deputirte als Reichscommissarien mit der Instruction nach Wien entsendet:

alle Actenstücke, die über die Untersuchung gegen Blum ergangen, einzufordern und nebst den durch sonstige in Wien anzustellende Erhebungen zu erlangenden Ergebnissen an das Reichsministerium ungesäumt einzusenden;

überdies aber erhielt durch Beschluß der Versammlung ein Ausschuss Auftrag zur schleunigsten Vortragsverstattung, in dessen Folge gestern Abend folgender

Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Simon von Trier, bezüglich der in Wien stattgefundenen Verhaftung und standrechtlichen Behandlung des Abgeordneten Robert Blum aus Leipzig.
Berichterstatter: Abgeordneter Kirchgeßner aus Würzburg.

Die Sitzung der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung vom 14. November l. J. ward eröffnet unter dem Eindrucke der Trauer und Entrüstung, welche die durch Privatbriefe mitgetheilte Nachricht aus Wien über die Hinrichtung des Abgeordneten Robert Blum aus Leipzig über alle Gemüther verbreitet hatte.

Kaum hielt man es für möglich, daß in einer deutschen Hauptstadt, Angesichts des Reichsgesetzes vom 30. September l. J., betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklage gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung —